

Albert-Schweitzer-Schule in Hameln erteilt "hitzefrei"

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 25. Juni 2019 um 10:48 Uhr

Cooler Entscheidung der Schulleitung

Albert-Schweitzer-Schule in Hameln erteilt "hitzefrei"

Dienstag 25. Juni 2019 - Hameln (wbn). Hitzefrei nach der vierten Stunde! Die Albert-Schweitzer-Schule in Hameln, eine Förderschule mit Schwerpunkt Lernen, hat für heute kurzfristig „hitzefrei“ gegeben.

Dies haben die Weserbergland-Nachrichten.de auf Anfrage von Landkreissprecherin Sandra Lummitsch erfahren, die bestätigte, dass die Schule gerade eine entsprechende Benachrichtigung gesendet habe. Die Entscheidung zum Thema „hitzefrei“ obliege den Schulleitungen. „Das ist wie im Winter geregelt“, kommentiert Lummitsch die Entscheidungsabläufe.

Fortsetzung von Seite 1 Im Moment ist dies noch die einzige Meldung, die der Kreisverwaltung aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont vorliegt. Die Meteorologen erwarten am morgigen Mittwoch neue Hitze-Höchstwerte.

Hintergrund: Auszug aus dem Runderlass "Unterrichtsorganisation" der Niedersächsischen Landesschulbehörde vom 20.12.2013:

4.5 Für einzelne oder alle Klassen von Schulen des **Primarbereichs** und des **Sekundarbereichs I** kann durch die Schulleiterin oder den Schulleiter Hitzefrei gegeben werden, wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen.

4.6 Über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist der Träger der Schülerbeförderung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4.7 Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler sind in geeigneter Weise über das

Albert-Schweitzer-Schule in Hameln erteilt "hitzefrei"

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 25. Juni 2019 um 10:48 Uhr

Verfahren zu unterrichten.

4.8 Es ist sicherzustellen, dass gegenüber Schülerinnen und Schülern, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, Aufsichtspflichten erfüllt werden. Auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Unterrichts sind Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule zu beaufsichtigen. Im Primarbereich dürfen Schülerinnen und Schüler nur nach vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten nach Hause entlassen werden.